



VORSORGEAUFTRAG ¹

Ich, **Dora Gerber-Baumgartner**, geb. 17. Juni 1953, von Langnau i.E., Burgstrasse 2, 3600 Thun.

• Auftraggeberin

erkläre:

1. Für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit beauftrage ich mit meiner Personen- und Vermögenssorge und der damit zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr:

a. Meinen Ehemann **Roland Gerber**, geb. 23. August 1954, von Langnau i.E. Burgstrasse 2, 3600 Thun.

Für den Fall, dass Roland das Mandat nicht ausüben kann, es nicht annimmt oder es kündigt, bezeichne ich als Ersatzbeauftragte

b. Meine Tochter **Sophie Ambühl-Gerber**, geb. 6. Dezember 1982, von Olten, Alpenstrasse 33, 3110 Münsingen.

Übt meine Tochter Sophie Ambühl-Gerber das Mandat der Vorsorgebeauftragten aus, so hat sie einmal jährlich Rechenschaft über meine Einkommens- und Vermögenssituation gegenüber meinen anderen Kindern bzw. ihren Geschwistern abzulegen.

2. Die Vorsorgebeauftragten sind ermächtigt, zu gegebener Zeit bei der zuständigen Erwachsenenschutz-behörde die Ausstellung der zu meiner Vertretung erforderlichen Urkunden im Sinne von Art. 363 Abs. 3 ZGB zu beantragen.

3. Der Vorsorgeauftrag und die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr gelten in jeder Beziehung umfassend. Ich befreie gegenüber dem Beauftragten sämtliche einer Schweigepflicht unterstehenden Personen von der Schweigepflicht. Nicht unter diese Befreiung fällt das seelsorgerische Geheimnis.

Insbesondere beinhaltet der Auftrag Folgendes:

a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte.

b. Sicherstellung eines geordneten Alltags.

c. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängenden Massnahmen.

¹ Der Vorsorgeauftrag wird entweder eigenhändig geschrieben wie ein Testament (vollständig von Hand geschrieben, versehen mit Unterschrift sowie Ort und Datum der Niederschrift) oder notariell beurkundet.

- d. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum; Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch.*
 - e. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen.*
 - f. Die beauftragte Person darf keine Vermögenswerte der Auftraggeberin unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken oder Zuwendungen in Erfüllung einer sittlichen Pflicht.*
 - g. Die Beauftragten sind berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags, gegen branchenübliche Entschädigung, Fach- und Hilfspersonen beizuziehen oder sich von Fachpersonen beraten zu lassen.*
- 4. Die beauftragte Person ist verpflichtet, mich vor ihren Entscheidungen soweit tunlich und entsprechend meinem Beurteilungsvermögen anzuhören sowie auf meine Meinung und Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Ich möchte auch nach Wirksamwerden des Vorsorgeauftrages mein Leben nach meinen Fähigkeiten und Wünschen möglichst selbst gestalten können.*
 - 5. Die beauftragte Person ist aus meinem Vermögen angemessen zu entschädigen.*
 - 6. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 360 ff. ZGB und Art. 394 ff. OR.*
 - 7. Eine separat abgefasste Patientenverfügung geht diesem Vorsorgeauftrag vor.*

Thun, den 23. Oktober 2019

Unterschrift:

sig. Dora Gerber

Das [Notariat NUSSBAUM](#) steht Ihnen in allen Belangen des Vorsorgeauftrags gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an!

Es ist unser Bestreben, dass Sie Ihre Angelegenheiten mit einem guten Gefühl geregelt wissen.